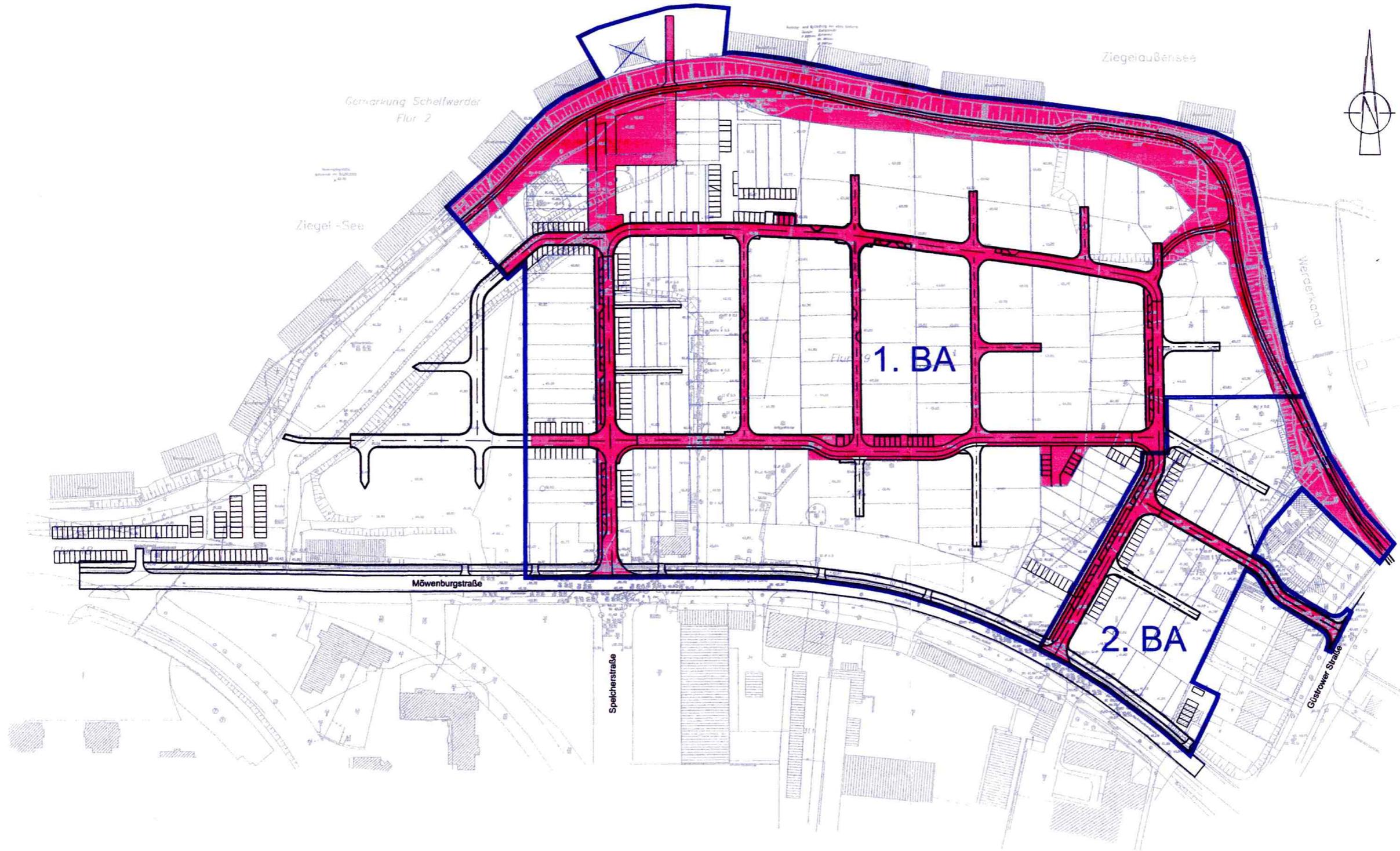


Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a Erschließung Wohngebiet Hafen (ehem. Molkereigelände) Schwerin



 Umgrenzung des
Erschließungsgebietes

 öffentliche Erschließungs-
anlagen (einschl. öffentliche
Grünanlage u. Kinderspielplatz)

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a "Hafen - ehemaliges Molkereigelände", Landeshauptstadt Schwerin



Festsetzungen gemäß B-Plan (Auszug)

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 - Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl
 - Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
 - geschlossene Bauweise
 - offene Bauweise
 - Durchgang, Überbauung, Brücke m. Angabe der Durchfahrhöhe
 - Verkehrsfächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Straßenverkehrsfächen
 - Öffentliche Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
 - Private Verkehrsfächen
 - Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
 - Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
 - Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 5 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Ufergrünanlage
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
 - Pflanzungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Sonstige Pflanzzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 4, § 10 Abs. 3 BauNVO)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Satteldach
 - Pultdach
- ### II. Kennzeichnungen
- Kennzeichnung für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 5 BauGB) mit Angabe des Lärmpegelbereiches
- ### III. Darstellungen ohne Normcharakter
- Ordnungsnummer der Bauleister
 - zukünftig entstehend
 - Stieg- und Treppenanlage
 - Private Stellplätze, Carports
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | | |
|--|--|
| | Art der baulichen Nutzung |
| | Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ) |
| | Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche Verhältnis der Summe der Geschosflächen zur Grundstücksfläche |
| | Anzahl der Vollgeschosse Bauweise |
| | Dachform |

Legende Grünordnung

- bebaubare Grundstücksfläche: WA
- Straßenverkehrsfäche, versiegelt
- öffentliche Stellplatzflächen, teilversiegelt
- private Stellplatzflächen, teilversiegelt
- private Verkehrsfäche
- Fußweg, versiegelt
- Platzflächen, versiegelt / teilversiegelt
- Einzelbaum / Straßenbaum, neu zu pflanzen
- Einzelbaum, zu erhalten
- Einzelbaum, Fällung
- Straßenbegleitgrün, Gestaltungsgrün
- öffentliche Grünfläche: extensive Wiese mit Baumgruppen
- öffentliche Grünfläche: Gehölze, Bestand ergänzen
- öffentliche Grünfläche: Ufergehölzsaum erhalten und entwickeln
- nicht überbaubare Grundstücksfläche: Hausgärten
- Hecke, neu zu pflanzen bzw. Bestand zu ergänzen
- freiwachsende Hecke, neu zu pflanzen
- Wasserflächen
- Geltungsbereich B-Plan

09.09.2005	Geltungsbereich, Bebauung am Quartiersplatz	U. Franke	B
12.08.2005	Grünflächen, Verkehrsfächen	U. Franke	A
Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Index

Projekt: Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 09.91.01/6a "Hafen - ehemaliges Molkereigelände" Landeshauptstadt Schwerin

Planinhalt: Grünordnungsplan

Auftraggeber: Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin
Tel. 0385-30317-50 Fax 0385-30317-51 www.lge-mv.de

Landschaftsarchitekt: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a, 19067 Laezen
Tel. 03866-404-0 Fax 03866-404-490 www.lgmv.de

Planung:	Datum:	Maßstab:	Index: B
Franke	22.11.2005	1 : 1.000	Blatt: 4

Verfahrensstand: Offenlage

Quartale ab Vertragswirksamkeit

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Baubeginn	■			■										
Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen	■			■										
Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlagen gem. § 5	■	■	■	■	■	■	■							
Teilfertigstellung (sichere Benutzbarkeit der öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 5)	■	■	■	■	■	■	■							
endgültige Herstellung der öffentlichen Straßen und Wege gem. § 5								■	■	■	■			
endgültige Herstellung der öffentlichen Grünanlagen und des öffentl. und des privaten Straßenbegleitgrüns gem. § 5										■	■	■		
Herstellung des Spielplatzes										■	■	■		



1. BA



2. BA

(nach Abschluss Umlegungsverfahrens)

Anlage 4